

Oder

Dauerauftrag

Ich habe einen Dauerauftrag über den genannten Spendenbetrag eingerichtet und überweise auf das folgende Konto:

Evangelische Kirche von Westfalen

IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12

Verwendungszweck: 105x150

Geben Sie bitte oben Name und Anschrift an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Datum, Ort

Unterschrift

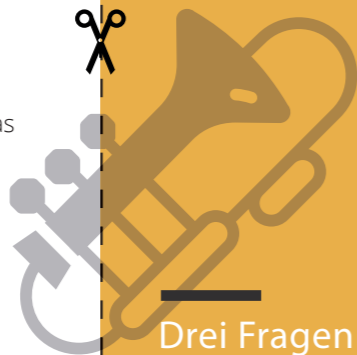
Bitte abschicken an

Initiative 150 x 150 für vollen Posaunenklang

Landeskirchenamt

Altstädter Kirchplatz 5

33602 Bielefeld



Drei Fragen an **Andreas Tetkov**



Was möchten sie als Landesposaunenwart erreichen?

Posaunenchöre sind für mich ein wichtiger Teil der Verkündigung. Deshalb will ich Menschen durch die Musik zusammenbringen und die Freude, die dadurch entsteht, in die Welt tragen. Ich möchte mit all meiner Energie für gute Ausbildung und ein soziales Miteinander sorgen damit die Arbeit in den Chören auf fruchtbarem Boden wachsen kann.

Was motiviert junge Menschen zum Musizieren im Posaunenchor?

Als ich als Kind selbst im Posaunenchor anfing, hat die besondere Gemeinschaft bleibenden Eindruck bei mir hinterlassen. Die Freizeiten, die ich besucht habe, die einzigartige Musik, die ich kennenlernen durfte – das gehört zu den schönsten und prägendsten Momenten meiner jungen Jahre. Dieses Gefühl gemeinsam weiter zu vermitteln ist eine unserer zentralen Aufgaben.

Ihr Lieblingsstück?

Ich kann mich für vieles in der Musik begeistern: Ob es ein Bachchoral ist, eine Dvorak-Symphonie oder Michael Jackson. Entscheidend ist für mich das Gesamterlebnis das mit der Musik verknüpft ist, der besondere Moment und die Erinnerungen die dadurch entstehen.

Psalm 150

Die 150 als Zielmarke ist nicht zufällig gewählt. 150 Psalmen umfasst die Bibel – und der 150. Psalm lobt seit Jahrtausenden den Posaunenklang:

150 Halleluja!

Lobet Gott in seinem Heiligtum,
lobet ihn in der Feste seiner Macht!
Lobet ihn für seine Taten,
lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit!
Lobet ihn mit Posaunen,
lobet ihn mit Psalter und Harfen!
Lobet ihn mit Pauken und Reigen,
lobet ihn mit Saiten und Pfeifen!
Lobet ihn mit hellen Zimbeln,
lobet ihn mit klingenden Zimbeln!
„Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!“

Der Initiative 150 x 150 für vollen Posaunenklang gehören an: Ulrich Dieckmann – Landesposaunenwart, Jörg Kuhlmann - stv. Landesobmann im Posaunenwerk in der EKwV, Jochen Müller – Pfarrer, Annette Salomo – Dipl. Sozialarbeiterin und Mitglied der Kirchenleitung, Harald Sieger – Landeskirchenmusikdirektor, Helga Trölenberg – Unternehmensberaterin und Presbyterin, Corinna Tyrell – Posaunenchorleiterin und Presbyterin



**x 150
150**

**FÜR VOLLEN
POSAUNEN-
KLANG**

Aktuelle
Informationen
unter
150x150.ekvw.de



Wenn bei einem Gottesdienst in der Kirche oder im Freien die Posaunenchöre musizieren, dann jubelt die Seele.

Wer solche Momente erlebt hat, weiß, wie wertvoll die Posaunenarbeit in der Evangelischen Kirche ist. Sie bringt die Gemeinden zum Klingen und begeistert auch junge Menschen fürs gemeinsame Musizieren. Heute sind ca. 10.000 Personen in den evangelischen Bläserchören Westfalens aktiv. Etwa 2.000 von ihnen sind unter 20 Jahre alt.

Dafür, dass die Bläserarbeit sich gut entwickelt, spielen die beiden Landesposaunenwarte eine wichtige Rolle. Sie schulen die Chorleitungen und verwirklichen Projekte mit Jungbläsern. Sie vermitteln bewährte Techniken und neue Trends. Neben Ulrich Dieckmann, der diese Tätigkeit seit 30 Jahren erfolgreich wahrnimmt, konnte zum 1. Oktober 2021 Andreas Tetkov als zweiter Landesposaunenwart gewonnen werden. Schon im Auswahlverfahren hat sich gezeigt: Andreas Tetkov ist ein Vollblutmusiker, der die Tradition der Posaunenchorarbeit kennt und aus dieser Tradition heraus zukunftsweisende Ideen entwickelt. Sein Arbeitsgebiet ist das westliche Westfalen, inhaltlicher Schwerpunkt ist die Jungbläserarbeit.

Wir wollen, dass er diese Arbeit mit vollem Einsatz tun kann.



Heute sind ca. 10.000 Personen in den evangelischen Bläserchören Westfalens aktiv.

Das ist nicht selbstverständlich, denn die Finanzierung umfasst nur einen halben Dienstumfang. Die Initiative 150 x 150 für vollen Posaunenklang, ein Kreis musikalisch interessierter Menschen in der Evangelischen Kirche von Westfalen, will diese Basis mit Ihrer Hilfe zu einer ganzen Stelle ausbauen. Voller Einsatz für vollen Posaunenklang! Volle Unterstützung für Bläserinnen und Bläser! Dazu suchen wir 150 Personen, die sich mit einem Beitrag von 150 € im Jahr beteiligen. Im Monat sind das nur 12,50 €. Wir bitten Sie: Seien Sie eine dieser 150 Personen und machen Sie mit der beiliegenden Einzugsermächtigung Ihren Einsatz für die Bläserarbeit wirksam. Über die Evangelische Kirche von Westfalen als Anstellungsträgerin wird Ihr Beitrag direkt in die Erweiterung der Stelle umgesetzt.

So funktioniert Ihre Unterstützung

Um für die Stelle eine tragfähige Perspektive aufbauen zu können, sind wir auf einen regelmäßigen Beitrag angewiesen. Daher bitten wir Sie um eine Lastschrift-ermächtigung oder einen Dauerauftrag. Beides können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Wenn der Betrag von 150 € Ihre Möglichkeiten übersteigt, sind wir für einen Beitrag von 75 € im Jahr dankbar. Auch ein höherer Betrag ist möglich – er gleicht kleinere Beiträge aus. Als Spende für die kirchenmusikalische Arbeit ist Ihr Beitrag steuerlich absetzbar.

Ja, ich unterstütze die Arbeit des Landesposaunenwartes mit einem jährlichen Betrag von

75 € 150 €
 einem höheren Betrag von _____ €.

Der Betrag soll jährlich in vier Teilen vierteljährlich von meinem Konto abgebucht werden.

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Evangelische Kirche von Westfalen, den genannten Spendenbetrag von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Evangelischen Kirche von Westfalen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut (Name und BIC):

IBAN:

DE _____

Die Ermächtigung gilt ab dem Jahr _____.
Der Einzug erfolgt bei Jahresbeiträgen zum ersten Werktag im März, bei Quartalsbeiträgen zum ersten Werktag im Quartal.

Datum, Ort

Unterschrift

